

Beschlussvorlage

Nr. 2022/PSE/3940

Jahresabschlüsse 2016 - 2018

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss für den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht	06.12.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	Vorberatung
Rat	13.12.2022	Entscheidung

Federführung: Vorstand des Pflege Service Edewecht

Beteiligungen:

Verfasser/in: Torkel, Rolf 04405 916-2320

Sachdarstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat die als Anlage beige-fügten Berichte über die Jahresabschlüsse des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 in diesem Jahr vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse ergaben keine Prüfungsfeststellungen. Sie schließen mit folgender Bestätigung:

„Entsprechend § 33 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung wird bestätigt, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht beschließt der Rat die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018.
- Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG werden folgende Jahresergebnisse festgestellt:
 - für 2016 in Höhe von -826,18 €
 - für 2017 in Höhe von -2804,44 €
 - für 2018 in Höhe von - 2702,82 €.
- Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt dem Betriebsleiter gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 3 Ziffer 7. der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht die Entlastung für die Wirtschaftsjahre 2016, 2017 und 2018.

Anlagen:

- Berichte über die Jahresabschlüsse des Immobilienbetriebes Pflege Service Edewecht zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018